

## Tarifliste

### 1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnetet Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 79.80 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 65.40 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 54.60 / Std.

<b>Patientenbeteiligung</b> (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	<b>20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. Fr. 15.95 pro Tag</b>
--	--

### 2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	CHF 32.--
Tarif für Nicht-Mitglieder	CHF 35.--

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

### 3. Weitere Leistungen

#### **Mahlzeitendienst**

Der Mahlzeitendienst wird durch die Spitex vermittelt, jedoch nicht ausgeführt.

Den **Kunden** wird folgender Preis in Rechnung gestellt:

Preis pro Mittagessen, geliefert ins Haus      Fr. 15.--

#### **Weitere Leistungen:**

Fusspflege wird angeboten, Kosten Fr. 55.-- pro Stunde. Für Klienten mit Zuckerkrankheit, Durchblutungsstörung etc. vermitteln wir gerne eine Podologin.

**Stand:** 01.01.2017